

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0488

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Platz der Kinderrechte

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	41	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	07.10.2026	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Durch einen Platz der Kinderrechte im öffentlichen Raum von Karlsruhe wird die Wichtigkeit der Kinderrechte – festgelegt in der 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention – bekräftigt. Ein solcher Ort bietet großes Potenzial, jüngere und ältere Menschen zu informieren, Kinder sichtbar zu machen und einen Beitrag für mehr Kinderbeteiligung, Kinderfreundlichkeit und Begegnung in der Stadt zu leisten. Die Verwaltung erarbeitet im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Konzept, wie ein solcher Platz aussehen soll und sagt zu, zum aktuellen Stand der Entwicklung eines Platzes der Kinderrechte regelmäßig zu berichten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Jahr 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet. Karlsruhe – die Residenz des Rechts – nimmt beim Thema Kinderrechte schon lange eine Vorreiterrolle ein. Die Umsetzung der Kinderrechte hat in Karlsruhe große Bedeutung. Kinderrechte spielen eine zentrale und handlungsleitende Rolle.

Deutschland ratifizierte im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention. Karlsruhe benannte bereits im Jahr 1991 die erste Kinderbeauftragte und gründete das städtische Kinderbüro. Ziel war und ist es von jeher, strukturell ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern in der Stadt zu stärken. Seitdem gibt es eine Vielzahl an Institutionen, Projekten und Aktionen, die das Thema aufgreifen, Angebote entwickeln, über die Kinderrechte aufklären und diese fest in ihren Strukturen und der täglichen Arbeit verankert haben.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Idee ausdrücklich, einen geeigneten Platz im öffentlichen Raum zu identifizieren und diesen in einen „Platz der Kinderrechte“ umzuwidmen, um damit einen festen Ort für Kinder und ihre Rechte in der Stadt zu schaffen. Derzeit wird gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt nach möglichen Plätzen gesucht, die unter anderem folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Platz ist für viele Karlsruher Kinder und Familien öffentlich gut erreichbar.
- Der Platz bietet eine ausreichende und geeignete Fläche zum Spielen, Bewegen und Erholen.
- Auf dem Platz können sich Menschen über die Kinderrechte informieren.

Parallel erarbeitet das Kinderbüro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Konzept, wie ein solcher Platz aussehen kann. Ziel ist eine kindgerechte Gestaltung. Außerdem sollen die Kinderrechte erlebbar werden. Eine regelmäßige Nutzung des Platzes durch verschiedene Akteurinnen und Akteure wird angestrebt. Der Platz soll aktiv genutzt werden und zum Mitmachen, sich Beteiligen und auch Verweilen einladen.

Finanzielle Mittel für eine Umsetzung stehen nicht zur Verfügung und müssen gegebenenfalls extern erbracht werden.